

Drucksache Nr.

56/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	15	11.09.2019
Verwaltungsausschuss	33	16.09.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichn.
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II		
		Datum	26.7.	
	Zeichen			

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Zuwendung wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Landessparkasse zu Oldenburg Berliner Platz 1, 26123 Oldenburg	3.000,00 EUR	Musikförderprojekt „Wir machen die Musik!“ mit Kindern

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
 Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
 Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannte einmalige Zuwendung ist angezeigt worden.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage
Zuwendungsbescheid



EINGEGANG

23. Juli

Gemeinde Ovelgönne

Gemeinde Ovelgönne
Frau Ulrike Mayer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Landessparkasse zu Oldenburg
Melanie Först
Vorstandsstab
Berliner Platz 1
26123 Oldenburg

Telefon: 0441 230-3113
melanie.foerst@lzo.com

23. Juli 2019

Guten Tag Frau Mayer,

in Ihrem Antrag vom 06. Juni 2019 baten Sie die Regionale Stiftung der LZO um eine fortlaufende Unterstützung für das Musikförderprojekt „Wir machen die Musik!“ mit Kindern in Ovelgönne. Da deren Etat bereits anderweitig disponiert ist, haben wir Ihr Anliegen an die LZO weitergeleitet. Diese ist gerne bereit, Ihnen in bei Ihrem Vorhaben behilflich zu sein. Aus den Mitteln des LZO-Lotterlespieles „Sparen+Gewinnen“ stellen wir Ihnen hierfür eine einmalige Zuwendung in Höhe von

3.000,00 EUR

zur Verfügung. Von einer Dauerförderung möchten wir aufgrund der vielen Anträge, die uns erreichen, und der begrenzten Etats, die dem gegenüber stehen, absehen. Den Betrag überweisen wir Ihnen in den nächsten Tagen auf das Konto mit der IBAN Nr. DE28 2805 0100 0060 3700 20 bei der LZO.

Bitte stimmen Sie mit Andreas Vollert (☎ 0441/230-4583 oder andreas.vollert@lzo.com) die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ab. In begleitende Materialien (z. B. Internetauftritt, Plakate, Flyer etc.) bitten wir Sie, einen Förderhinweis der LZO mit aufzunehmen. Für die Zusendung des aktuellen LZO Logos nehmen Sie gern Kontakt zu Olaf Meenen (☎ 0441/230-3140 oder olaf.meenen@lzo.com) auf.

Ferner bitten wir Sie, uns die Empfangsbescheinigung (Anlage) mit Stempel und Unterschrift versehen kurzfristig nach Eingang des Betrages zurückzugeben.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und den Kindern viel Freude an dem Musikprojekt.

Freundliche Grüße

OK

e forst

Anlage

Landessparkasse zu Oldenburg
Berliner Platz 1
26123 Oldenburg

Postadresse
Postfach 26 45
26016 Oldenburg

Telefon 0441 230-0
Telefax 0441 230-1000
lzo@lzo.com
www.lzo.com

Bankleitzahl 280 501 00
BIC/SWIFT-Adresse:
SLZODE22

HRA 3568
AG Oldenburg
Steuer-Nr.: 2364/200/07309
USt-IdNr.: DE117472041